

-370.3- Dr.

05.10.2011

An
Umwelt-und Planungsamt

L. d. K.

z.Hd. Herrn Wirtz

Brandschutztechnische Stellungnahme

Az.:

Bebauungsplan Nr. 107, Erfstadt.-Liblar, Am Holzdam; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch(BauGB)

Straße: " Am Holzdam "

Haus Nr.

Eigentümer:

Anschrift:

Ihre Anfrage vom 12.07.2010 im Anschreiben Beteiligung der „ Behörden und Träger öffentlicher Belange“

Die Stellungnahme erfolgt in Bezug auf::

- Löschwasserversorgung über Trinkwassernetz
- Zuwegung im öffentlichen Verkehrsbereich
- Rettungswege auf dem Grundstück
- Sicherung des 2.Rettungsweges

Die Löschwasserversorgung in Bezug auf die vorgesehene Nutzung als gesichert voraus gesetzt.

Alle öffentlichen Verkehrsflächen sind Rettungswege für die Feuerwehr/Rettungsdienst.

Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen für die Feuerwehr/ Rettungsdienst sind in der Planung zur Bebauung zu berücksichtigen, dies gilt für den Bestand als auch für die zukünftige Entwicklung des gesamten Bebauungsplanes Nr. 107.

In Bezug auf die Straßenbreite ist bei der Planung der Parkfläche zu berücksichtigen, dass für Fahrzeuge der Hilfsdienste (Feuerwehr/Rettungsdienst) eine gradlinige Fahrspur von mind. 3 m Breite vorhanden sein muss, Kurvenradien sind nach Norm bzw. Schlepp – kurven – Anlage nach Vorgaben der BauONW zu Planen und zu errichten.

Eine „ Slalomstrecke „ wird im Einsatzfall mit den Großfahrzeugen nicht zu befahren sein, bzw. zu erheblichen Zeitverzögerungen führen.

Dies kann hinsichtlich der dadurch unzulässigen Verlängerung der Hilfsfristen zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes von Patienten, bzw. Schadenserweiterung bei Hilfeleistungen oder Brandeinsätzen führen.

Die Rettungswege zu den geplanten Objekten müssen so gestaltet und unterhalten werden, dass eine Rettung ggf. über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr gesichert ist.

Hier ist in Abstimmung mit der Bauordnungsabteilung frühzeitig eine Festlegung der Genehmigungsfähigkeit von Gebäudehöhen abzustimmen, um entsprechende Breiten in den Zuwegungen zu berücksichtigen

(Dfüg)

2.d.f.



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Erfstadt
Umwelt und Planungsamt
Holzdamm 10
50374 Erfstadt

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen 61 21-20/107
Ihre Nachricht 12.07.2011
Unsere Zeichen GT-B-LB/X/Hb/76.710/NI
Name Herr Hasenburg
Telefon +49 231 438-5772
Telefax +49 231 438-5749
E-Mail volker.hasenburg@amprion.net

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFSTADT BÜRGERMEISTER -					65
14	10. OKT. 2011					63
	EINWANDUNG BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

Wf
24.10.

Dortmund, 05. Oktober 2011

Seite 1 von 1

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107, E.-Liblar, Am Holzdamm;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

Sehr geehrte Damen und Herren,

T +49 231 438-03
F +49 231 438-4188
www.amprion.net

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Hochspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Planungen von Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

i.A. Zoller

i.A. Hamel



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Erftstadt
Rechts- und Ordnungsamt
Bonner Straße 9 - 11
50374 Erftstadt

Datum 20.10.2011
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5362020-211/11/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Erftstadt, Gustav-Heinemann-Str. 4

Ihr Schreiben vom 30.09.2011, Az.: 32 23-04/Wi

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor (in der beigefügten Karte nicht dargestellt). **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

Im Auftrag

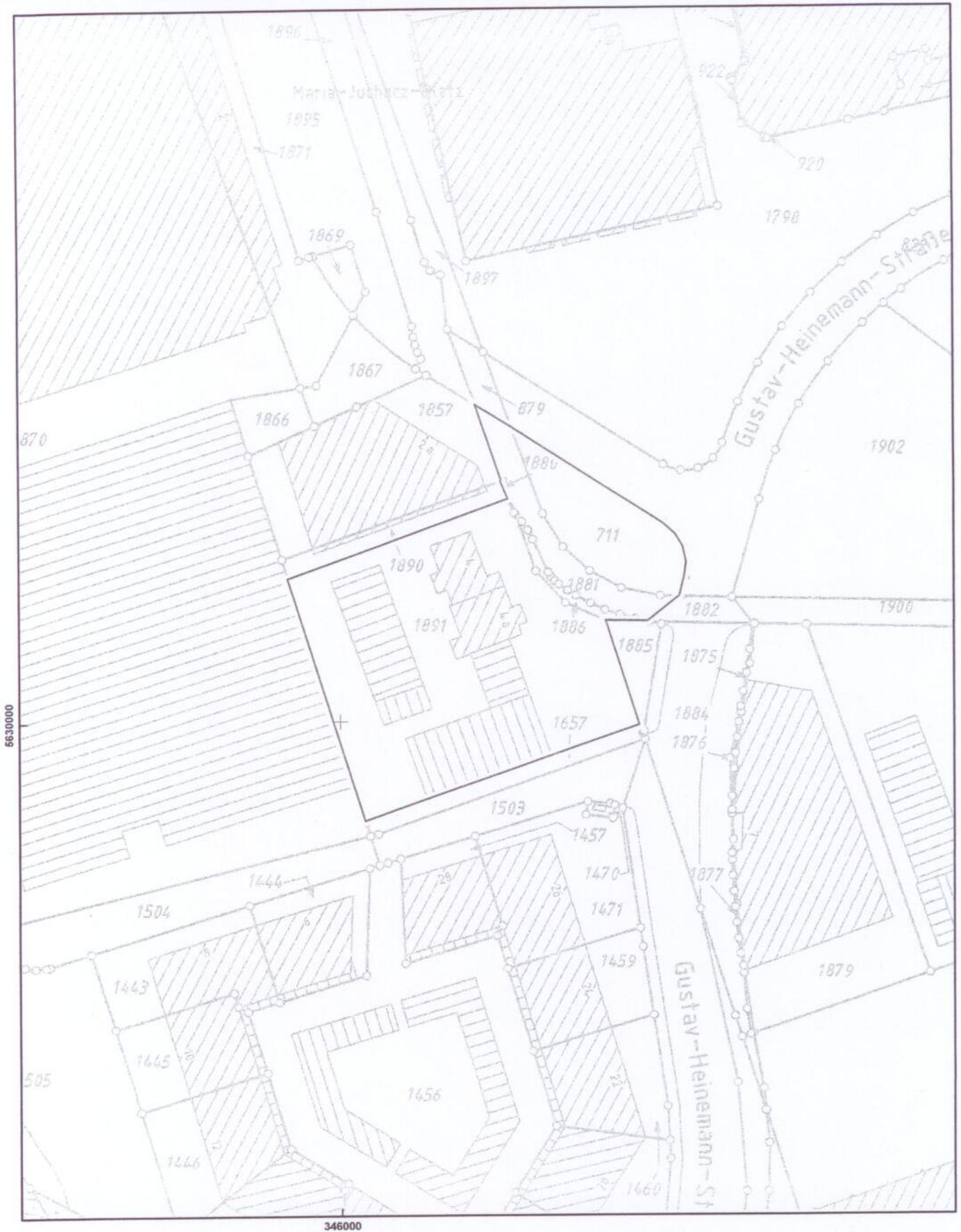
(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5362020-211/11



Kartenmaßstab : 1:1.000

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Panzergraben
	alte Antragsfläche		Verdacht auf Bombenblindgänger		Bunker
	nicht auswertbare Fläche		geräumte Bombenblindgänger		militärische Fläche
	geräumte Fläche		Schützenloch		Stellung



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadtverwaltung Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

Postfach 2565

50359 Erftstadt

5M	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFTSTADT DEUTSCHE TELEKOM NETZPRODUKTION					65
14	8. NOV. 2011					63
	Liniennetzplan Erftstadt					61
20	32	40	43	44	51	511

8.11.11

Ihre Referenzen 61 21-20/107; Herr Lippik
Ansprechpartner PTI 22, PB L1, Klaus Treppner
Durchwahl +49 221 575-18130
Datum 03.11.2011

Betrifft Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107, E.-Liblar, Am Holzdam; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der betroffenen Fläche befinden sich Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH.

Als Anlage legen wir Ihnen Planunterlagen bei, aus denen Sie die örtliche Lage unserer vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen ersehen können. (gelb gekennzeichnet)

Wir bitten die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Telekom Deutschland GmbH mit folgendem Wortlaut zu bewirken:

"Die Telekom Deutschland GmbH ist berechtigt, Telekommunikationslinien/-anlagen aller Art nebst Zubehör zu errichten, zu betreiben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu unterhalten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschiebbaren Maßnahmen (z. B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf befahren.

Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen werden, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen gefährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden."

Hausanschrift Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln
Postanschrift Postfach 10 07 09, 44782 Bochum; Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telekontakte Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft: Bonn
USt-IdNr. DE 814645262



Datum 03.11.2011
Empfänger
Blatt 2

Zusatz:

Bei der Einplanung neu zu pflanzender Bäume im Bereich der öffentlichen Flächen sind die einschlägigen Normen und Richtlinien (z.B. DIN 1998, DIN 18920, Kommunale Koordinierungsrichtlinie und Richtlinie zum Schutz von Bäumen usw.) ausreichend zu berücksichtigen.

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Versorgung mit Telekommunikationsanschlüssen unter Berücksichtigung einer sinnvollen Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger bitten wir, dass Beginn und Ablauf von Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der **Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, TI NL West, PTI 22, Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln**, so früh wie möglich (mindestens 6 Monate vor Baubeginn) mitgeteilt werden.

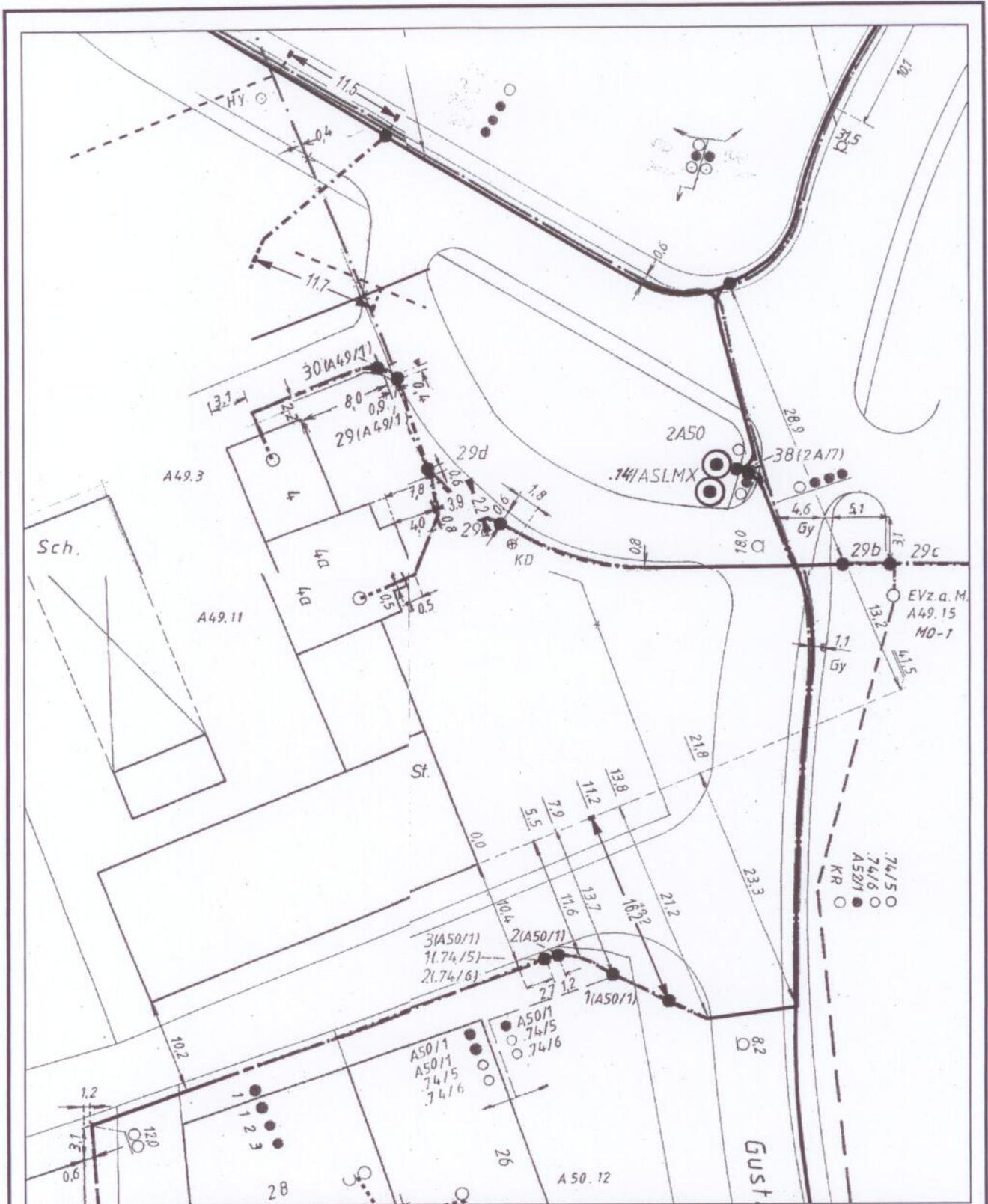
Mit freundlichen Grüßen

i.A. *Klaus Treppner*

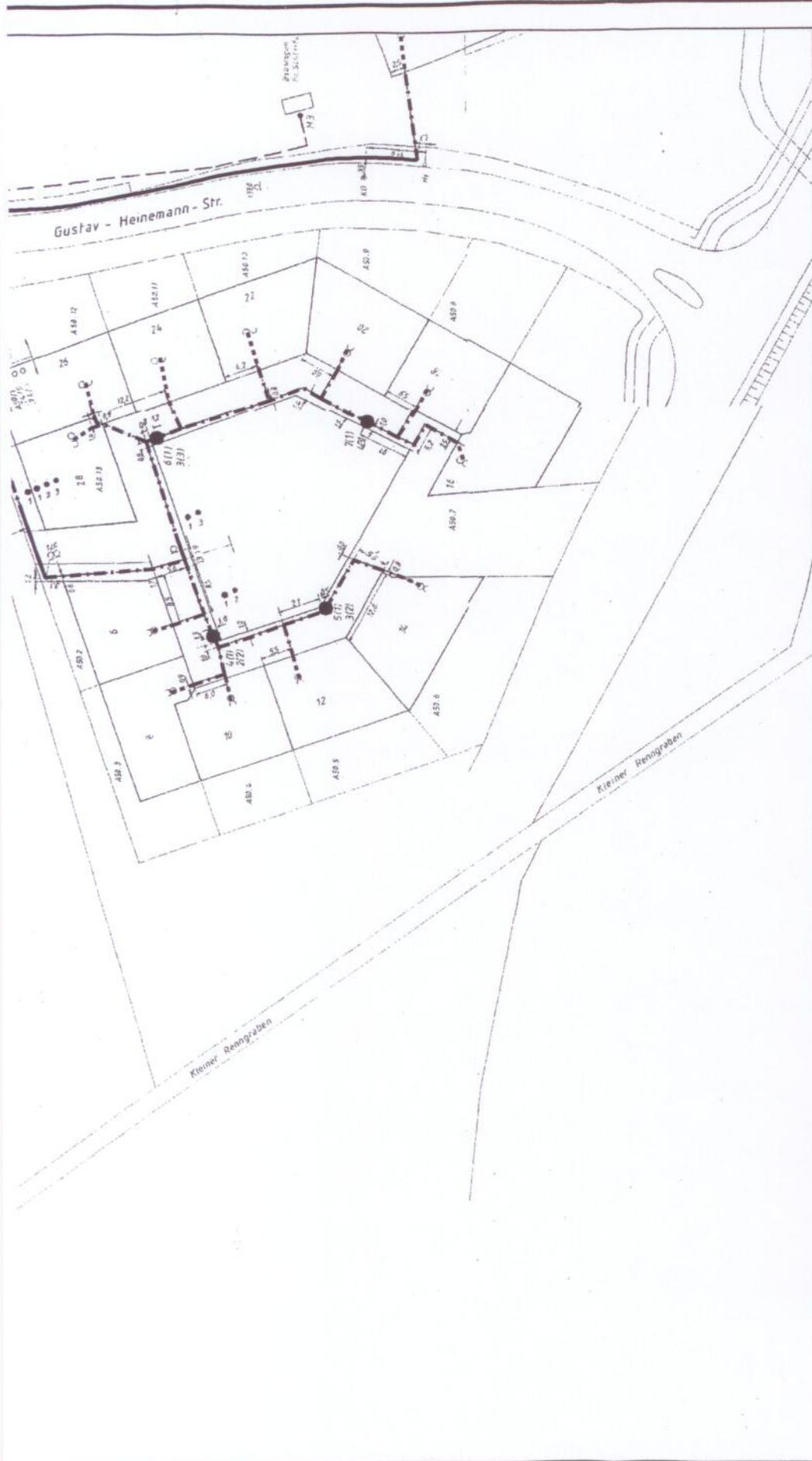
Klaus Treppner

Anlagen:

- 1 Lageplan M 1:500
- 1 Lageplan M 1:1000



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		
TI NL	West (Bochum)			
PTI	PTI 22 Köln			
ONB	Erfstadt			
Bemerkung:	AsB	2	Sicht	Lageplan
	VsB	2233A	Maßstab	1:500
	Name	A_Treppner.Klaus	Blatt	1
	Datum	03.11.2011		



AT/h-Bez.:		Kein aktiver Auftrag		AT/h-Nr.:		Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West (Bochum)						
PTI	PTI 22 Köln						
ONB	Erfstadt						
Bemerkung:		ASB	2	Sicht		Lageplan	
		VsB	2233A	Maßstab		1:1000	
		Name	A_Treppner.Klaus	Blatt		1	
		Datum	03.11.2011				

.....

2.d.V. 60107



Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft • Postfach 12 22 • 50329 Hürth

Stadt Erftstadt
 Der Bürgermeister
 Umwelt- und Planungsamt
 Herr Lippik
 Postfach 2565
 50359 Erftstadt



Ihr Ansprechpartner
 Michael Kordt
 Netzmanagement

☎ 02233 7909-3074
 ☎ 02233 7909-5520
 ✉ michael.kordt@gvg.de

02. November 2011

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107, E.-Liblar, Am Holzdam; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB); Ihr Schreiben vom 12.07.2011, Zeichen 61 21-20/107

Sehr geehrter Herr Lippik,
 vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben.

Seitens der GVG Rhein-Erft bestehen keine beabsichtigten oder eingeleiteten Planungen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung für den o.g. Bereich von Bedeutung sind.

Die von der Änderung des BP Nr. 107 betroffene Fläche kann aus technischer Sicht mit der umweltschonenden Energie Erdgas versorgt werden.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

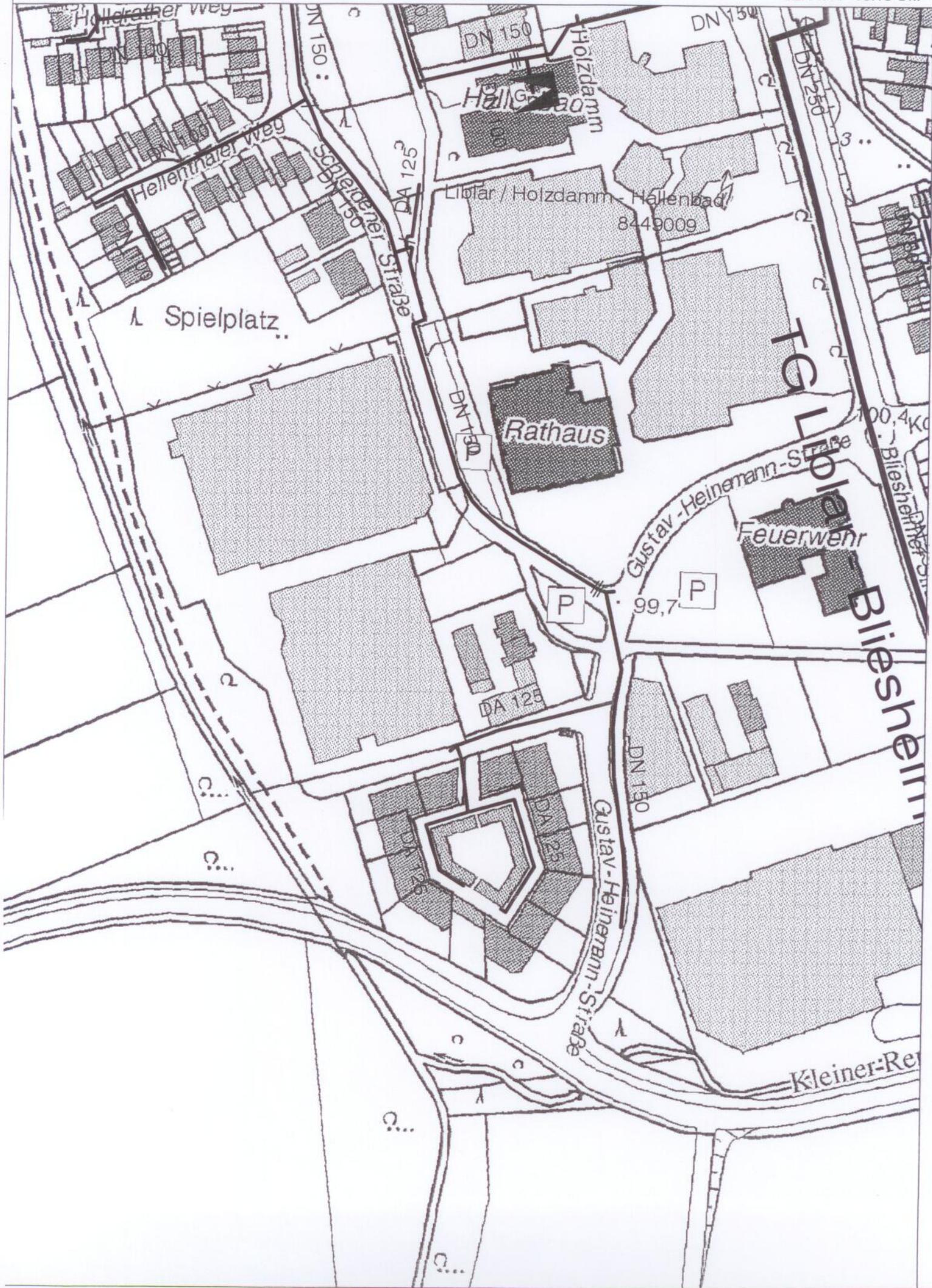
Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft

Stephanie Ringelstein

Michael Kordt

Anlage
 Übersichtsplan M 1:2000



Bergschäden-Markscheiderei

Stadt Erftstadt

Umwelt- und Planungsamt

Postfach 2565

50359 Erftstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFSTADT DEUTSCHER BÜRGERMEISTER -					65
14	02. NOV. 2011					63
	EINGANG DURCH BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

Ihre Zeichen 61 21-20/107
 Ihre Nachricht 12.07.2010
 Unsere Zeichen PCO-M fl
 Name Flohr
 Telefon 0221 480-23489
 Telefax 0221/480 - 20770
 E-Mail peter.flohr @rwe.com

Köln, den 28.10.2011

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 107 - Am Holzdamm

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5106 im gesamten Plangebiet Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können. Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau" und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft
 Abt. Bergschäden-Markscheiderei




RWE Power
 Aktiengesellschaft
 Stüttgenweg 2
 50935 Köln
 T +49 221 480-0
 F +49 221 480-1351
 I www.rwe.com

Vorsitzender des
 Aufsichtsrates:
 Dr. Rolf Martin Schmitz
 Vorstand:
 Dr. Johannes Lambertz
 (Vorsitzender)
 Dr. Ulrich Hartmann
 Prof. Dr. Gerd Jäger
 Antonius Voß
 Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:
 Essen und Köln
 Eingetragen beim
 Amtsgericht Essen
 HR B 17420
 Amtsgericht Köln
 HR B 117

Bankverbindung:
 Commerzbank AG
 BLZ 370 400 44
 Kto.-Nr. 500 149 000
 IBAN: DE72 3704 0044
 0500 1490 00
 BIC (SWIFT-Code):
 COBADEFF370

USt-IdNr. DE 8112 23 345
 St-Nr. 112/5717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von
 Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier